

SP_Data P/PM | Rehadat-Elan

Private und öffentliche Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, sind verpflichtet, fünf Prozent dieser Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu besetzen.

Für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz muss monatlich eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden. Die Ausgleichsabgabe wird auf Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Berechnung ermittelt. Das heißt: Monate mit einer geringeren Beschäftigung können mit Monaten ausgeglichen werden, in denen überdurchschnittlich viele schwerbehinderte Menschen beschäftigt wurden.

Die Meldung an die Bundesagentur für Arbeit erfolgt über die "Rehadat-Elan-Schnittstelle".

Die Software "Rehadat-Elan" unterstützt Sie bei der Erstellung der Schwerbehinderten-Auswertung und ermöglicht die Abgabe der Meldung in elektronischer Form oder durch einen amtlich anerkannten Ausdruck.

Mit der SP_Data PA Schnittstelle „Rehadat-Elan“ können Betriebsstätten, Anzahl der monatliche Beschäftigten sowie die Daten zu den beschäftigten Schwerbehinderten übermittelt werden.

Es entfällt die manuelle Erfassung: Alle Daten können elektronisch übergeben werden!

Kurzüberblick Rehadat-Elan

- Elektronische Datenübermittlung
- Standard der Bundesagentur für Arbeit
- Wegfall manueller Erfassung
- Berechnung gemäß gesetzlicher Vorgaben
- Import und Export der Daten